

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

13. December 1879.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Felddienst in alter und neuer Zeit. — Dr. med. L. Siegrist: Leben, Wirken und Ende weiland Sr. Excellenz des Oberfürstlich Winkelframischen Generals der Infanterie Freiherrin Leberecht vom Knopf. — Eidgenossenschaft: † Oberst Herrmann Siegfried. Circular: Einführung des Stechtragens bei der Kavallerie. Längere Dienstleistung der Offiziere in Auszug und Landwehr. Unbefugte Eintragungen in die Dienstbüchlein durch nicht militärische Stellen. Offiziersbildungsschule der IV. Division. Offiziersbildungsschule der VI. Division. Schweizerischer Schützenoffiziersverein. Luzernerischer Schützenoffiziersverein „Dlymp“. Ein Toast des Oberst Ziegler. — Ausland: Deutschland: † Eugen Anton Theophil v. Pöbbecke. — Verschiedenes: Schießübungen der französischen Infanterie. Die tapfere Vertheidigung des Forts Chullilla 1839.

Der Felddienst in alter und neuer Zeit.

Der Felddienst umfaßt das Verhalten der Truppe in Ruhe und auf dem Marsch, den Sicherungs- und Rundschaftdienst, das Benehmen bei den Unternehmungen des kleinen Krieges und der Ausföhrung besonderer Aufträge.

Der Felddienst ist derjenige Theil der viel umfassenden Kriegskunst, welcher sich zuerst zu großer Vollkommenheit ausgebildet und in Folge dessen im Laufe der Zeit die geringsten weitem Fortschritte gemacht hat.

Zuerst wurde der Felddienst von den Stämmen instinktiartig geübt, bei den Völkern, welche in der Kriegskunst die ersten bedeutenden Fortschritte gemacht, wurde er nach besondern, auf die Erfahrung basirten Grundsätzen betrieben.

Ein Blick auf die Art, wie der Felddienst in den verschiedenen Epochen der Kriegskunst gehandhabt wurde, bietet kein geringes Interesse.

Jederzeit hat sich bei den kriegführenden Parteien die Nothwendigkeit fühlbar gemacht, sich gegen Ueberraschungen zu sichern und Nachrichten vom Feinde einzuziehen.

Völker auf niederer Kulturstufe, die sich in beinahe beständigem Kriegszustand befinden, galten schon im grauesten Alterthum, sowie auch in der neuesten Zeit für Meister im Sicherheitsdienst und kleinen Krieg. — Sie sind schwer zu überfallen, doch geneigt den Feind zu überraschen, ihn in Hinterhalte zu locken und allerlei Kriegslisten (die bei regulären Truppen weniger gebräuchlich sind) anzuwenden.

Im Alterthum erfreuten sich die Scythen, Parther und Numidier, in der neuern Zeit die Kroaten, Montenegriner, Albanesen, Tscherkessen, Kabylen, Indianer u. s. w. eines Rufes in den Unternehmungen des kleinen Krieges.

Wie die Nothwendigkeit, Truppen in der Ruhe oder in Bewegung gegen plötzlichen Ueberfall zu sichern, so sind auch die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, zu allen Zeiten so ziemlich die gleichen geblieben.

Ruhende Truppen schützte man jederzeit durch Anstellen von kleinen Posten, welche die Zugänge zu dem Lager beobachteten und von jeder Annäherung des Feindes Kenntniß gaben.

Um den Feind länger aufzuhalten und der ruhenden Truppe Zeit zu geben, sich kampfbereit zu machen, stellte man oft hinter den kleinen Posten stärkere Unterstüzungen auf, welche einen kräftigern Widerstand leisten konnten. Oft wurde überdies ein Theil der lagernden Truppe bestimmt, sich bereit zu halten, bei der ersten Gefahr eines Angriffs dem Feind entgegenzutreten.

Um den Sicherungskreis zu erweitern, wurden oft kleinere Abtheilungen (Patrouillen) über die Vorpostenlinie vorgeschoben.

Die Posten wurden durch Ronden wachsam erhalten und, da der Dienst anstrengend war, von Zeit zu Zeit abgelöst.

Im Sinne der strengen Gesetzgebung des Alterthums und Mittelalters wurde jede Nachlässigkeit im Wach- und Vorpostendienst mit den schwersten Strafen, oft der Todesstrafe, belegt.

Der Sicherheitsdienst fiel vor Erfindung des Schießpulvers den Leichtbewaffneten (Bogensözüen, Schleuderer, Wurfspeerwerfer u. s. w.) zu; später den Büchsensozüen. Oft erhielten die einen und andern eine besondere Bedeckung von Spießträgern. Erst die Einführung der Bajonnettflinte hat diese entbehrlich gemacht.

Zu weitem Streifzügen verwendete man jederzeit die Reiterei, da diese rasch vorwärts kommt, geschwind größere Terrainstrecken zurücklegen und